

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZU WARTUNGS- UND REPARATURDIENSTLEISTUNGEN



Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Wartungs- und Reparaturdienstleistungen (die „Vertragsbedingungen“) gelten für alle von der Husqvarna Austria GmbH, FB-Nummer FN 186 596 g, Industriezeile 36 in 4010 Linz in Anhang 1 („Wartungs- und Reparaturdienstleistungen“) aufgeführten Klauseln über Dienstleistungen bei Wartung („Wartung“) und Reparatur („Reparaturen“).

Die in diesem Dokument aufgeführten Wartungs- und Reparaturdienstleistungen gelten nur für neue Husqvarna-Geräte, die dem Kunden gehören oder über die er anderweitig eine rechtliche Kontrolle hat. Diese Wartungs- und Reparaturdienstleistungen sind Zusatzdienstleistungen zu den Richtlinien der freiwilligen Herstellergarantie für jedes Gerät, die derzeit von Husqvarna angeboten wird. Die Husqvarna-Geräte, die in der Geräteliste in der Auftragsbestätigung aufgeführt sind (die „Geräte“), sind Gegenstand von Wartungs- und Reparaturdienstleistungen gemäß den Klauseln der Vertragsbedingungen.

1. Wartungs- und Reparaturdienstleistungen

1.1 Unter Berücksichtigung und gemäß (i) der Zahlung der Gebühr für Wartungs- und Reparaturleistungen gemäß untenstehendem Abschnitt 2 durch den Kunden an Husqvarna und (ii) der anderweitigen Erfüllung der Vertragsbedingungen durch den Kunden erbringt Husqvarna die Wartungs- und Reparaturleistungen für jedes Gerät gemäß den untenstehenden Vertragsbedingungen.

1.2 Alle Wartungs- und Reparaturdienstleistungen werden von einem speziell zugewiesenen autorisierten Husqvarna Fachhändler („Fachhändler“) ausgeführt, der zum Verkauf der Geräte berechtigt ist.

1.3 Der Kunde und der Fachhändler vereinbaren und planen im Voraus gemeinsam den Termin für die Durchführung der Wartung des Geräts.

1.4 Wartung und Reparaturen erfolgen innerhalb von zehn (10) Arbeitstagen (ausgenommen Wochenenden und Feiertage, „Arbeitstage“) ab dem Tag, an dem das Gerät beim Fachhändler eintrifft, ohne die Versandzeit für die Rücksendung an den Kunden (d. h., innerhalb eines solchen Zeitraums muss das Gerät beim Fachhändler abgeholt werden können). Wenn der Kunde ein Unternehmen ist und sich zwecks Wartung und/oder Reparaturen an einen PRO-Fachhändler wendet, beträgt die Bearbeitungszeit zwei (2) Arbeitstage ab Eintreffen des Geräts beim Händler, ohne die Versandzeit für die Rücksendung an den Kunden. Wenn Husqvarna eine solche Bearbeitungszeit aus Gründen, die von Husqvarna zu vertreten sind, nicht einhalten kann, wird dem Kunden ein Leihgerät, das eine entsprechende Funktion wie das jeweilige Gerät hat, das Gegenstand von Wartungs- und Reparaturdienstleistungen ist, vom Fachhändler kostenlos zur Verfügung gestellt.

2. Gebühr für Wartungs- und Reparaturdienstleistungen

2.1 Im Hinblick auf die oben genannten Wartungs- und Reparaturleistungen erklärt sich der Kunde bereit:

(a) die Gebühr an Husqvarna für die Wartungs- und Reparaturdienstleistungen gemäß den in der Auftragsbestätigung vereinbarten Bedingungen zu bezahlen. Rechnungen für diese Gebühren, in denen alle in Rechnung gestellten Waren und Dienstleistungen enthalten sind, werden von Husqvarna an den Kunden ausgestellt. Der Kunde hat die Rechnung innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Wenn der Kunde mit Kredit-/Debitkarte bezahlt, bestätigt der Kunde und stimmt zu, dass (i) der Kunde berechtigt ist, die Kredit-/Debitkarte für die Zahlung zu verwenden; (ii) diese Karte gültig ist; (iii) eine solche Karte über ausreichendes Guthaben verfügt; (iv) Husqvarna berechtigt ist, diese Karte gemäß diesen Bedingungen zu belasten; sowie

(b) Husqvarna für jede Reparatur und/oder Wartung zu bezahlen, die im Namen von Husqvarna von einem Fachhändler durchgeführt wird, aber nicht vom Umfang der Wartungs- und Reparaturdienstleistungen abgedeckt ist (aufgrund der in untenstehendem Abschnitt 3 aufgeführten Bedingungen oder anderweitig). Vor der Durchführung solcher Reparatur- oder Wartungsdienstleistungen außerhalb der Wartungs- und Servicevereinbarung muss der Fachhändler die vorherige schriftliche Genehmigung des Kunden einholen.

2.2 Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen gemäß den lokalen Gesetzen fällig. Wenn der Kunde die Gebühr für die Wartungs- und Reparaturdienstleistungen nicht bezahlt hat, hat Husqvarna zusätzlich zu anderen Rechten das Recht, die Erbringung der Wartungs- und Reparaturdienstleistungen auszusetzen.

3. Bedingungen für Wartungs- und Reparaturdienstleistungen

3.1 Die Wartungs- und Reparaturverpflichtungen von Husqvarna im Rahmen dieser Vertragsbedingungen sind stets davon abhängig, dass der Kunde die folgenden Bedingungen erfüllt:

(a) Das Gerät ist ein neu erworbenes Husqvarna-Gerät.

(b) Der Kunde hat das Gerät jederzeit gemäß dem Betriebshandbuch des Geräts (von Husqvarna, in der jeweils gültigen Version) oder anderen schriftlichen Anweisungen von Husqvarna (in der jeweils gültigen Version) verwendet und gehandhabt, wie von Husqvarna (vom Fachhändler im Namen von Husqvarna) nach bestem Wissen und Gewissen bei der Inspektion des Geräts festgestellt.

(c) Der Kunde hat das Gerät stets mit Sorgfalt behandelt.

(d) Das Gerät wurde nicht unsachgemäß gehandhabt und/oder gewartet.

(e) Das Gerät wurde planmäßig gewartet und inspiziert, wie im Betriebshandbuch des Geräts angegeben (von Husqvarna, in der jeweils gültigen Version).

(f) Falls eine Reparatur erforderlich ist, wurde die Nutzung des Geräts sofort eingestellt, wobei der Kunde das Gerät unverzüglich an den Fachhändler zurückgegeben hat.

(g) Der Kunde hat alle fälligen Gebühren gemäß obenstehendem Abschnitt 2 bezahlt.

(h) Bei Mährobotern wurde die Installation von einem autorisierten Husqvarna-Fachhändler durchgeführt.

(i) Das Gerät war nicht ganz oder teilweise Gegenstand eines Mieteservice.

3.2 Die Wartungs- und Reparaturdienstleistungen von Husqvarna im Rahmen dieser Vertragsbedingungen umfassen nicht Folgendes:

(a) Nicht betriebsnotwendiges Zubehör für das Gerät;

(b) in Anlage 1 als ausgeschlossen aufgeführte Geräte oder Teile;

(c) Installationsarbeiten von Mährobotern;

(d) Verbrauchsmaterialien, insbesondere Kraftstoff, Messer, Schneidusrüstung und Reifen;

(e) Starterbatterien sowie

(f) Mängel, Wartung und/oder Reparaturen, die (i) sich aus der Verwendung und/oder Installation des Geräts in Kombination mit Vorrichtungen/Produkten ergeben, für die das Gerät nicht vorgesehen war; und (ii) darauf zurückzuführen sind, dass das Gerät Gegenstand von Unfällen, unsachgemäßer Verwendung, Fahrlässigkeit, Manipulation, Veränderung, Modifikation, vorsätzlicher Beschädigung oder anderer Umstände war, die dem Eigentümer oder Betreiber zuzurechnen sind.

3.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Wartungs- und Reparaturdienstleistungen im Rahmen dieser Vertragsbedingungen an Dritte zu übertragen.

4. Laufzeit

4.1 Gemäß den Vertragsbedingungen werden die Wartungs- und Reparaturdienstleistungen für das Gerät während der in der Auftragsbestätigung angegebenen Laufzeit erbracht.

5. Vorzeitige Kündigung

5.1 Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in diesen Vertragsbedingungen kann Husqvarna die Wartungs- und Reparaturdienstleistungen unverzüglich durch schriftliche Mitteilung an den Kunden bei einem der folgenden Ereignisse kündigen: (i) wesentliche Verletzung der Vertragsbedingungen durch den Kunden; (ii) freiwillige Geschäftsauflösung oder finanzielle Sanierung oder Insolvenzanmeldung des Kunden, ein Antrag auf Konkurs oder wenn der Kunde sonst nicht in der Lage ist, seine Schulden zu bezahlen; (iii) das Gerät gilt als gestohlen oder nicht verwendbar (wie nach bestem Wissen und Gewissen von Husqvarna bei der Inspektion des Geräts festgestellt); oder (iv) Husqvarna ist der Ansicht, dass eine Reparatur oder Wartung gemäß Abschnitt

2.1 b für das Funktionieren des Geräts erforderlich ist, der Kunde sich jedoch nicht mit einer solchen Reparatur oder Wartung und/oder mit der Übernahme dieser Kosten einverstanden erklärt. Insbesondere Folgendes gilt immer als wesentliche Verletzung der Vertragsbedingungen durch den Kunden: (i) die Verwendung des Geräts entspricht nicht dem Betriebshandbuch des Geräts; (ii) die Feststellung einer unsachgemäßen Nutzung des Geräts (wie nach bestem Wissen und Gewissen von Husqvarna bei der Inspektion des Geräts festgestellt) und (iii) die Nichtzahlung von Wartungs- und Reparaturgebühren durch den Kunden.

6. Höhere Gewalt

6.1 Husqvarna übernimmt keine Haftung oder Verantwortung für die Nichterfüllung oder Verzögerung bei der Erfüllung von Verpflichtungen aus diesen Vertragsbedingungen in Bezug auf Ereignisse, die außerhalb seiner angemessenen Kontrolle stehen, z. B. höhere Gewalt, Brand, Überschwemmung, Unwetter, Pandemien, Explosionen, Krieg (gleich, ob erklärt oder unerklärt), Terrorakte, Arbeitskämpfe (unabhängig davon, ob seine Mitarbeiter beteiligt sind oder nicht) oder Handlungen von lokalen oder zentralen Behörden oder anderen zuständigen Stellen sowie andere Ereignisse höherer Gewalt gemäß geltendem Recht.

7. Haftung

7.1 Die Gesamthaftung von Husqvarna gemäß diesen Vertragsbedingungen ist auf den Preis beschränkt, den der Kunde an Husqvarna für die Wartungs- und Reparaturdienstleistungen für das jeweilige Produkt zahlt. Husqvarna übernimmt keine Haftung für indirekte, konkrete, zufällige oder Folgeschäden.

7.2 Die Haftungsbeschränkung in Abschnitt 7.1 gilt nicht für den Fall von Betrug, grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten von Husqvarna, und Husqvarna beschränkt in keiner Weise seine Haftung für Tod oder Personenschäden nach zwingendem anwendbarem Recht. Darüber hinaus schließt nichts in diesen Vertragsbedingungen in irgendeiner Weise die gesetzlichen Rechte für Verbraucher aus.

7.3 Zur Klarstellung: Husqvarna übernimmt keine Haftung für Ansprüche, die zurückgehen auf (a) eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung oder Handhabung des Geräts, (b) eine Verwendung und Installation in Kombination mit Vorrichtungen/Produkten, für die das Gerät nicht vorgesehen war, oder (c) eine unsachgemäße Installation.

8. Personenbezogene Daten

8.1 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den externen Datenschutzbestimmungen von Husqvarna – <https://privacyportal.husqvarnagroup.com/int/privacy-notice/>.

9. Verbraucherrechte

9.1 Nichts in diesen Vertragsbedingungen schließt in irgendeiner

Weise die gesetzlichen Rechte eines Verbrauchers aus. Nichts in diesen Vertragsbedingungen beschränken in irgendeiner Weise die gesetzlichen Rechte eines Verbrauchers.

9.2 Verbraucherschutzgesetze können dem Verbraucher das Recht geben, die Annahme dieser Vertragsbedingungen während eines bestimmten Zeitraums zu widerrufen. Dieser Zeitraum beträgt vierzehn (14) Tage ab der Annahme oder wie durch zwingendes geltendes Recht anderweitig vorgeschrieben. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde Husqvarna spätestens am 14. Tag schriftlich über seine Entscheidung zum Widerruf informieren. Der Kunde kann das Formular verwenden, das unter [www.husqvarna.at] zur Verfügung steht. Wenn der Kunde Zahlungen geleistet hat, werden diese unverzüglich, spätestens innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt der Widerrufsmittelung, von Husqvarna zurückgezahlt. Wenn ein Fachhändler oder Husqvarna Wartungs- und Reparaturdienstleistungen für das Gerät durchgeführt haben, kann Husqvarna den Wert dieser Dienstleistungen von jeder Erstattung oder Rückzahlung, die dem Kunden gewährt wird, abziehen.

9.3 Als Verbraucher kann der Kunde bestimmte Rechte haben, wenn die Wartungs- und Reparaturdienstleistungen nicht in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen erbracht werden. Diese Rechte sind nicht von den Einschränkungen in diesen Vertragsbedingungen betroffen. Wenn der Kunde von seinen Verbraucherrechten Gebrauch machen möchte, muss der Kunde Husqvarna über die Kontaktinformationen in Abschnitt 10 kontaktieren.

10. Kontaktinformationen

10.1 Der Kunde kann Husqvarna per E-Mail (kundenservice@husqvarna.at) oder Telefon (+43 732 324 052-20) kontaktieren. Der Kunde kann den Fachhändler unter www.husqvarna.at finden. Die Besucheradresse von Husqvarna ist Industriezeile 36, 4010 Linz.

11. Verschiedenes

11.1 Husqvarna ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus diesen Vertragsbedingungen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Kunden unterzuvergeben und/oder zu übertragen.

Eine solche Übertragung berührt jedoch weder die Rechte und Pflichten des Kunden noch die von Husqvarna aus diesen Vertragsbedingungen.

11.2 Diese Vertragsbedingungen stellen zusammen mit den Anhängen und der Auftragsbestätigung die gesamte Vereinbarung zwischen dem Kunden und Husqvarna in Bezug auf die Wartungs- und Reparaturdienstleistungen dar und ersetzen alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen in Bezug auf den Vertragsgegenstand. Sollte eine Klausel dieser Vertragsbedingungen für nichtig, ungültig oder nicht durchsetzbar oder rechtswidrig befunden werden, bleiben die anderen Klauseln in vollem Umfang wirksam.

12. Geltendes Recht und Schiedsverfahren

12.1 Die Wartungs- und Reparaturdienstleistungen und diese Vertragsbedingungen unterliegen den wesentlichen Gesetzen des Landes, in dem die Husqvarna-Partei dieser Vereinbarung ihren Sitz hat. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf nicht für die hierdurch vorgesehenen Transaktionen gilt. Ungeachtet des Vorstehenden unterliegen diese Vertragsbedingungen, wenn der Kunde ein Verbraucher ist, den Gesetzen des Landes, in dem der Kunde seinen Wohnsitz hat, ohne Berücksichtigung seiner Grundsätze des Kollisionsrechts.

12.2 Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Wartungs- und Reparaturdienstleistungen oder diesen Vertragsbedingungen ergeben, werden ohne Anrufung eines Gerichts gemäß den Schiedsregeln der Internationalen Handelskammer endgültig beigelegt. Das Verfahren wird in der Stadt, in der die Husqvarna-Partei ihren Sitz hat, durchgeführt. Falls der Kunde ein Verbraucher ist, werden ungeachtet des Vorstehenden Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Wartungs- und Reparaturdienstleistungen oder diesen Vertragsbedingungen ergeben, endgültig von den Gerichten des Landes beigelegt, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat. Die Europäische Kommission bietet eine Website für die Online-Beilegung von Streitigkeiten, die Verbrauchern und Händlern hilft, ihre Streitigkeiten außergerichtlich zu regeln, abrufbar unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

ANHANG 1

WARTUNGSDIENSTLEISTUNGEN UND DAUER

Wartungs- und Reparaturdienstleistungen

Die folgenden Wartungs- und Reparaturdienstleistungen sind im Umfang der Vereinbarung über die Wartungs- und Reparaturdienstleistungen enthalten:

(i) Jährliche Inspektion des Geräts oder, falls häufigere Inspektionen im kommerziellen Wartungsplan des Geräts vorgesehen sind (von Husqvarna, in der jeweils gültigen Version), in Übereinstimmung mit dieser festgelegten Häufigkeit. Husqvarna kann jederzeit während der Vertragslaufzeit die Wartungsintervalle für die Wartungs- und Reparaturdienstleistungen ändern, um die bewährten Routinen zu berücksichtigen;

(ii) Planmäßige Wartung gemäß dem Wartungsplan des Geräts (von Husqvarna, in der jeweils gültigen Version). Husqvarna kann

jederzeit während der Vertragslaufzeit die Wartungsintervalle ändern, um die bewährten Routinen zu berücksichtigen.

(iii) Notfallreparaturen im Falle eines unerwarteten Ausfalls des Geräts (gemäß den Vertragsbedingungen [insbesondere Abschnitt 3]).

Die unter (i) bis (ii) oben aufgeführten Wartungs- und Reparaturdienstleistungen umfassen den Arbeitsaufwand sowie die Bereitstellung bestimmter Serviceteile und Verschleißteile gemäß dem kommerziellen Wartungsplan. Die folgenden Teile sind nicht in den Wartungs- und Reparaturdienstleistungen enthalten (die Liste ist nicht vollständig): (a) Kraftstoff, (b) Messer und andere Schneidvorrichtungen, insbesondere Messer und Klingen für Mähroboter, Freischneider, Rasenmäher, (c) Reifen und (d) Starterbatterien.